Landeshauptstadt Magdeburg

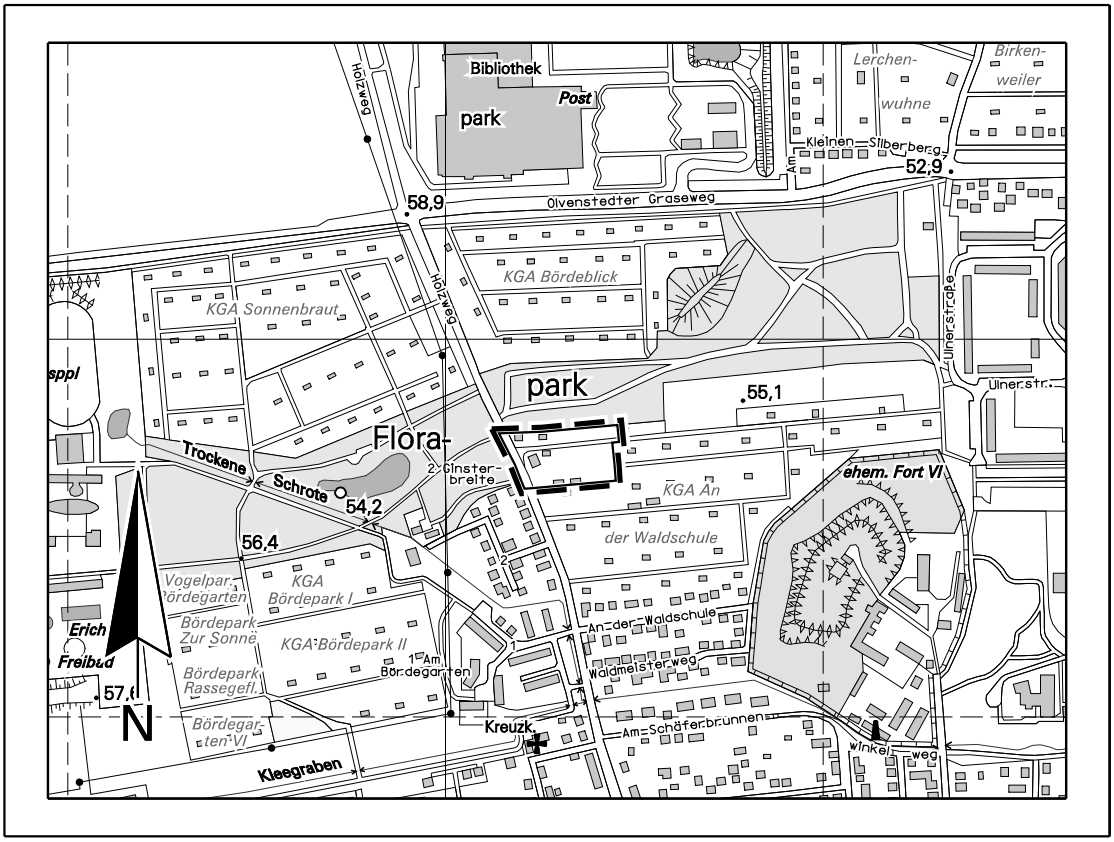
DS0443/10 Anlage 2

Stadtplanungsamt Magdeburg

Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 111-4

Holzweg Ostseite

Stand: Oktober 2010



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 09/2010

1. Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung des B-Plan-Entwurfs beteiligt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt Nr. 28 am 16.07.10. Die Auslegung erfolgte vom 27.07.10 bis zum 27.08.10. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

2. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB erfolgte vom 22.07.10 bis zum 23.08.10. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden nachfolgende Stellungnahmen abgegeben:

2.1. Beteiligte Träger, Behörden und Beauftragte ohne Stellungnahme

Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde
Evangelische Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen
Bischöfliches Amt
BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH
Kinderbeauftragte

2.2. Beteiligte Träger, Behörden mit Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise

Lfd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Behörde, Träger
1	20.08.09	Landesverwaltungsamt, obere Luftfahrtbehörde und Behörde für dem Schwerlastverkehr
2	20.08.09	Landesverwaltungsamt, obere Behörde für die Wasserwirtschaft
3	20.08.09	Landesverwaltungsamt, Obere Naturschutzbehörde
4	20.08.09	Landesverwaltungsamt, obere Behörde für Abwasser
5	20.08.09	Landesverwaltungsamt, obere Abfall- und Bodenschutzbehörde
6	29.07.10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
7	12.08.10	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
8	29.07.10	Deutsche Telekom AG, TNL Magdeburg
9	11.08.10	Wehrbereichsverwaltung
10	30.07.10	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH
11	18.08.10	Städtische Werke Magdeburg GmbH

12	18.08.10	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH
13	27.07.10	Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V.
14	05.08.10	Untere Denkmalschutzbehörde
15	27.07.10	Untere Bauaufsichtsbehörde
16	29.07.10	Untere Straßenverkehrsbehörde
17	24.08.10	Landesverwaltungsamt, obere Landesplanungsbehörde
18	25.08.10	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH
19	01.09.10	Untere Naturschutzbehörde
20	01.09.10	Untere Wasserbehörde
21	01.09.10	Untere Bodenschutzbehörde
22	01.09.10	Untere Immissionsschutzbehörde

2.3. Behörden, Träger mit Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, Verband, Träger	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
1	18.08.10	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	Weisen Sie bitte die bauausführenden Betriebe auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hin.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen.	Kein Beschluss erforderlich
2	06.08.10	Landesamt für Geologie und Bergwesen	In der Begründung zum B-Plan wird auf ein Bodengutachten und die Schichtenfolge von 4 Rammkernsondierungen verwiesen. Eine räumliche Zuordnung ist nicht möglich, da kein Lageplan der Sondierungspunkte enthalten ist. Es wird um die Übersendung der geologischen Profile und des zugehörigen Lageplanes gebeten, weil die vorliegenden Daten eine detaillierte Betrachtung des Planungsraumes nicht zulassen.	Das Bodengutachten wurde durch den Erschließungsträger bzw. Grundstückseigentümer erstellt. Die gewünschten Unterlagen wurden dem Landesamt mittlerweile zur Verfügung gestellt.	Kein Beschluss erforderlich.
3	23.08.10	Landesamt für Geologie und Bergwesen	Es wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Versickerung von Niederschlagswasser aus geologisch-hydrogeologischen Gründen ungünstige Bedingungen vorzu-	Der Nachweis der Versickerungsfähigkeit wurde mit einer Baugrunduntersuchung und dem ausreichenden Abstand zum höchsten	Kein Beschluss erforderlich.

		(noch Landesamt für Geologie und Bergwesen)	finden sind. Es liegt oberflächennahes Grund- und Schichtenwasser an sowie lehmig-schluffige Sedimente. In den Planungsunterlagen wird deshalb zurecht auf das Auftreten oberflächennahen Grund- und Schichtwassers verwiesen. Um das Regewasser schadlos versickern zu können, müssen bestimmte hydrogeologische Voraussetzungen (geeigneter k_f-Wert, ausreichend tiefe Lage des Grundwasserspiegels auch in regenreichen Zeiten) gegeben sein, die mit den bisher vorliegenden Untersuchungen nicht hinreichend belegt werden konnten. Sollte das auf den Grundstücken anfallende Regenwasser mittels Anlagen versickert werden, ist für die Planung gemäß Arbeitsblatt DWA-A138 der mittlere höchste Grundwasserstand (MHGW), welcher beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt einzuholen wäre, zu berücksichtigen. Der notwendige Mindestabstand zwischen Sohle der Versickerungsanlage und dem mittleren höchsten Grundwasserstand (MHGW) beträgt 1 m. Es wird die Einbeziehung eines erfahrenen Ingenieurbüros mit guter Regionalkenntnis empfohlen.	Grundwasserstand geführt. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde durch die zuständige Behörde mit Bescheid vom 19.08.10 erteilt. Damit ist die Möglichkeit der Versickerung bestätigt.	
4	28.08.10	E.ON Avacon AG	Westlich des Holzweges verläuft die 110-kV-Leitung Mgd-MDNW-Rot. Den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111-4 berührt diese Leitung nicht.	Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
5	19.08.10	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	Es ist in der Plangrundlage der Quellenvermerk unter Verwendung des Aktenzeichens anzubringen.	Die Plangrundlage wurde ergänzt, der Quellenvermerk mit Aktenzeichen ist nun enthalten.	Kein Beschluss erforderlich.
6	30.07.10	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord	Das Plangebiet ist als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft. Sollten dort Tiefbauarbeiten oder erdeingreifende Maßnahmen geplant oder durchgeführt werden, ist mit dem Auffinden von Kampfmitteln zu rechnen. Daher ist vor Beginn solcher Maßnahmen eine Überprüfung auf das Vorhandensein von Kampfmitteln notwendig.	Der Hinweis ist bereits im Planteil B enthalten.	Kein Beschluss erforderlich.